

6 x € 777,- SAMMELN & GEWINNEN

GEWINNE - MIT ETWAS GLÜCK - BIS ZU 6 x € 777,- IN SPIELJETONS
IM CASINO INNSBRUCK!

SAMMELZEITRAUM: 9. Jänner bis 10. Februar 2023
VERLOSUNGSTAGE: 9. Februar 2023 um 13 Uhr, 15 Uhr & 17 Uhr im Jackpot Casino
10. Februar 2022 um 21 Uhr, 22 Uhr & 23 Uhr im Spielsaal

GEWINNSPIEL

Sammele von 9. Jänner bis 10. Februar 2023 im Casino Innsbruck täglich Teilnahmetickets und sichere dir die Möglichkeit, an den Verlosungstagen 9. Februar & 10. Februar 2022 jeweils bis zu 3 x € 777,- in Spieljetons zu gewinnen.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind alle Besucher:innen des Casino Innsbruck. Eintritt ins Casino ab dem vollendeten 18. Lebensjahr im Rahmen der Besuchs- und Spielordnung der Casinos Austria AG; amtlicher Lichtbildausweis erforderlich. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist unabhängig von dem Kauf eines Begrüßungsjetons-Packages möglich. Damit die Teilnahmetickets eines Gastes jedoch an den Verlosungen teilnehmen können, muss der teilnahmeberechtigte Gast am jeweiligen Verlosungstag im Casino Innsbruck als Besucher:in registriert sein und **bei der Ziehung anwesend sein**.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter:innen von Casinos Austria AG und Cuisino Ges.m.b.H. Die Entscheidung der Direktion hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung ist endgültig. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Gast die im Casino ausgehängten Teilnahmebedingungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

VERLOSUNG UND TEILNAHME

Besucher:innen des Casino Innsbruck erhalten bei der Registrierung am Eingang des Casino Innsbruck im Sammelzeitraum täglich Teilnahmetickets. Je mehr Teilnahmetickets im Sammelzeitraum gesammelt werden, umso höher ist die Gewinnchance an den Verlosungstagen.

Die Teilnahmetickets müssen am jeweiligen Verlosungstag bis zur letzten Ziehung in die Verlosungsbox im Casino Innsbruck eingeworfen werden. Die Teilnahmetickets gelten nur für den jeweiligen Sammelzeitraum, in welchem sie ausgegeben werden. Sie können somit nicht für die Gewinnspielteilnahme in einem anderen Sammelzeitraum oder einer anderen Promotion verwendet werden. Die Teilnahmetickets sind vollständig ausgefüllt und von der Eintrittskarte abgetrennt in die Gewinnbox zu werfen. Veränderte (z.B.: beklebte, nicht abgetrennte) und/oder alte Teilnahmetickets sind ungültig. Werden ungültige Teilnahmetickets gezogen, so werden diese aussortiert und es erfolgt eine Neuziehung.

Am ersten Verlosungstag, dem 9. Februar 2023, werden im Jackpot Casino des Casino Innsbruck um 13 Uhr, 15 Uhr & 17 Uhr aus allen an diesem Tag eingeworfenen Teilnahmetickets 3 Gewinner:innen, die jeweils einen Gewinn in der Höhe von € 777,- in Spieljetons erhalten, gezogen.

Am zweiten Verlosungstag, dem 10. Februar 2023, werden im Spielsaal des Casino Innsbruck um 21 Uhr, 22 Uhr & 23 Uhr aus allen an diesem Tag eingeworfenen Teilnahmetickets 3 Gewinner:innen, die jeweils einen Gewinn in der Höhe von € 777,- in Spieljetons erhalten, gezogen.

Bereits gezogene Teilnahmetickets werden nicht wieder in die Gewinnbox zurückgegeben, nach der letzten Ziehung am ersten Verlosungstag (9. Februar 2023 um 17 Uhr) und der letzten Ziehung am zweiten Verlosungstag (10. Februar 2023 um 23 Uhr) wird die Verlosungsbox geleert und die Teilnahmetickets datenschutzkonform vernichtet. Mehrfachgewinne pro Gewinnspielteilnehmer:innen

sind möglich. Sollte ein Teilnahmeticket eines Gastes gezogen werden, der am jeweiligen Verlosungstag nicht als Besucher:in im Casino Innsbruck registriert war und nicht im angemessenen Zeitraum erschienen ist, so gilt dieser nicht als Gewinner:in und es findet eine neuerliche Ziehung statt.

Die Gewinner:innen werden nach der Ziehung ausgerufen. Die Teilnehmer:innen erklären sich mit dem Ausrufen der Gewinner:innen im Casino ausdrücklich einverstanden. Es ist unbedingt erforderlich, dass alle Gäste, die an der Verlosung teilnehmen möchten, bei der Verlosung anwesend sind.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass innerhalb der Aktionsdauer, weitere gesetzliche oder behördliche Bestimmungen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 in Kraft treten können, die das Stattfinden der Verlosungen gänzlich untersagen, für die Casino Gäste unzumutbar erschweren oder Anpassungen/Verschiebungen erforderlich machen können. Sollte die Casinos Austria AG an der Durchführung der Aktion durch höhere Gewalt gehindert sein, werden diese Teilnahmebedingungen einseitig angepasst. Als Fall von höherer Gewalt gilt insbesondere, aber nicht abschließend, die Unmöglichkeit der Umsetzung der Aktion auf Grund von gesetzlichen oder behördlichen Verfügungen oder außergewöhnlichen Naturereignissen wie z.B. Epidemien oder Pandemien (zB. COVID-19).

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen oder ein Teil einer Bestimmung unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der restlichen Bestimmung und der Teilnahmebedingungen nicht. Für die Durchführung des Gewinnspiels gilt ausschließlich österreichisches Recht.

HAFTUNG

Die Haftung von Casinos Austria AG und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, ausgenommen von Personenschäden, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Casinos Austria AG übernimmt keine Gewähr für entgangene Gewinnchancen.

DATENSCHUTZHINWEIS

Zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels sowie der Gewährleistung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen können durch die Casinos Austria AG die nachfolgenden personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen verarbeitet werden: Name, Informationen über den Besuch im Casino sowie die Teilnahme am Glücks Card Programm. Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, als dies zur Erreichung der Zwecke für die sie benötigt werden, unbedingt erforderlich ist. Eine darüberhinausgehende Aufbewahrung kann sich aus gesetzlichen Verpflichtungen oder gegebenenfalls anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren ergeben. Die weiterführenden Informationen zur Datenverarbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung unter www.casinos.at/datenschutz.